



HSPVNRW

E-Skateboards und E-Longboards

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 30.03.2026

E-Boards

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise– die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

E-Boards

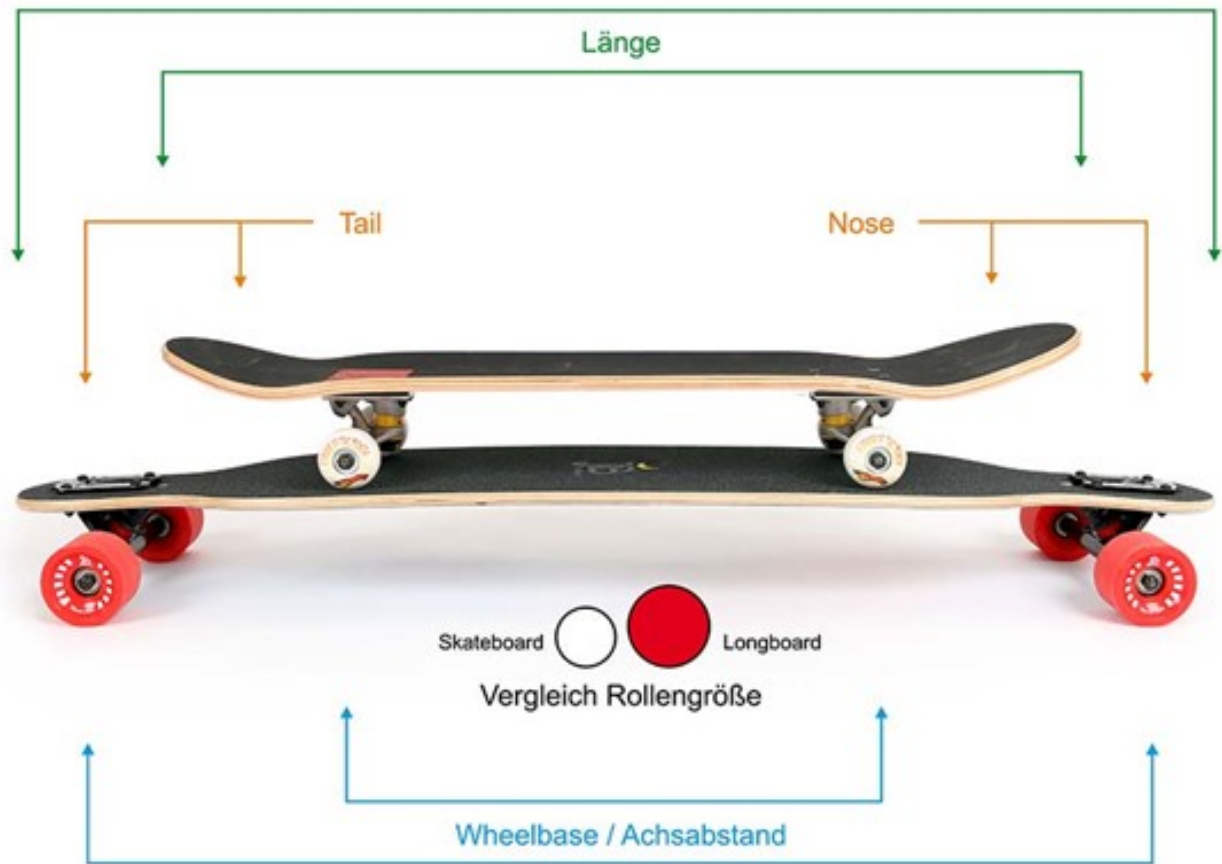
Definition Skateboard

- Ein Skateboard ist ein Brett (Deck) mit zwei Achsen (Trucks) und vier Rollen (Wheels), auf welchem man sich stehend durch Abstoßen vom Untergrund mit einem Bein oder mittels einer besonderen Technik des abwechselnden Drucks beider Füße zu den Außenseiten des Skateboards durch geschickte Gewichtsverlagerung fortbewegen kann.

www.wikipedia.org/wiki/skateboard

E-Boards

Definition Skateboard



<https://jan-banan.com/blog/longboard/longboard-vs-skateboard>

E-Boards

Skateboard vs. Longboard

- **Skateboard**
 - **Länge: ca. 80 cm**
 - **Breite: ca. 20 cm**
 - **Kleiner Achsabstand mit kleinen Rollen**
- **Longboard**
 - **Länge: ca. 90-150 cm**
 - **Breite: ca. 20 cm**
 - **Größerer Achsabstand mit größeren Rollen**

E-Boards

Definition Elektro-Skateboard

- **E-Skateboards sind Skateboards mit Elektroantrieb.**
 - **E-Board, abk.: ESK8**
 - **Sie werden durch Gewichtsverlagerung gesteuert und durch eine Fernbedienung beschleunigt und gebremst.**

[www.wikipedia.org/wiki/
Elektro-Skateboard](http://www.wikipedia.org/wiki/Elektro-Skateboard)

E-Boards Bild

24.09.2020 – 11:51 Uhr

POL-BI: Motorisiertes Skateboard aus dem Verkehr gezogen



Polizei Bielefeld
24.09.2020
PM 12522/4716015

Bielefeld (ots) - SI / Bielefeld / Mitte - Beamte des Verkehrsdienstes hielten am Dienstag, 22.09.2020, einen Bielefelder an, der mit einem nicht zulassungsfähigen Fahrzeug auf der Kiskerstraße unterwegs war.

Als die Streifenwagenbesatzung gegen 19:25 Uhr die Stapenhorststraße entlang fuhr, fiel den Beamten ein Skateboardfahrer auf, der aus der Straße Goldbach kommend, die Stapenhorststraße überquerte und dann auf der Kiskerstraße in Richtung Werther Straße fuhr. Zu ihrer Verwunderung konnte der Skateboardfahrer mit der Geschwindigkeit der Pkw mithalten, obwohl die Kiskerstraße eine Steigung aufweist und der Fahrer keinerlei Tretbewegungen machte.

Folglich hielten die Beamten den Fahrer an. Der 57-jährige Bielefelder trug eine komplette Skateboard-Ausstattung mit Handschuhen und Protektoren. Bei dem Skateboard handelte es sich um ein Longboard der Marke Evolve. Dieses Gerät wurde mit

E-Boards

Bild



Polizei Köln
04.02.2021

E-Boards

Bild



Polizei Köln
04.02.2021

E-Boards

Bild



Polizei Köln
04.02.2021

E-Boards

Technik

- **Nennleistung:** 300-400 Watt
selten: 3 kW
- **bbH:** 20-40 km/h
selten: > 50 km/h
- **Fahrstufen:** 6 -15- 20 – 40 km/h
- **Fernbedienung:** 2,4 GHz / Bluetooth

E-Boards Bild

Mit einem 58 Stundenkilometer schnellen, motorisierten Skateboard ist ein Mann in Neuss gestoppt worden. Das ungewöhnliche Gefährt war der Polizei aufgefallen, weil der Fahrer mit hoher Geschwindigkeit bergauf fuhr – ohne Fußesatz.

Als ihn die Polizisten kontrollieren wollten, flüchtete sich der 37-Jährige in eine Halle auf einem Industriegelände. Mit richterlichem Beschluss durchsuchten die Beamten die Halle und fanden das Board samt Fernbedienung. Auf dem Display war eine gefahrene Geschwindigkeit von Tempo 58 angezeigt. Das Skateboard, ein Longboard, wurde beschlagnahmt.

Der Mann, der das Board im Internet gekauft hat, muss sich nun wegen des Verdachts einer ganzen Reihe von Verkehrsdelikten verantworten. Alle Fahrzeuge mit einem Antrieb, die schneller als sechs Stundenkilometer fahren können, müssen zugelassen und versichert sein, betonte die Polizei aus gegebenem Anlass.

E-Boards

Kfz

- E-Boards sind Kfz i.S.d. Straßenverkehrsrechts.
 - Kfz sind durch Maschinenkraft (hier: elektromotorisch) bewegte Landfahrzeuge.

§ 1 II StVG; § 2 Nr. 1 FZV

E-Boards

Kfz

- **E-Boards sind ...**
 - ... keine Fahrzeuge i.S.d. § 1 III StVG (Pedelec),**
 - ... keine besonderen Fortbewegungsmittel i.S.d. § 16 II StVZO,**
 - ... keine Elektrokleinstfahrzeuge i.S.d. eKFV,**
 - ... keine Fahrzeuge i.S.d. VO (EU) Nr. 168/2013.**

E-Boards

Zulassungsrecht

- **E-Boards sind Kfz, die ...**
 - ... aufgrund ihrer bbH von mehr als 6 km/h in den Anwendungsbereich der FZV fallen,**
 - ... grundsätzlich zulassungspflichtig sind und dementsprechend nur typgenehmigt und versichert nach Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung in Betrieb gesetzt werden dürfen.**

§ 1 FZV; § 3 I FZV

E-Boards

Zulassungsrecht

- E-Boards sind ...
 - ... keine Leichtkrafträder,
 - ... keine Kleinkrafträder.

§ 3 III Nr. 1 lit. c) und d) FZV; § 2 Nrn. 10 und 11 FZV

E-Boards

Zulassungsrecht

- **E-Boards sind ...**

... keine Kfz der Fahrzeugklasse M1, also keine zur Personenbeförderung ausgelegte und gebaute Kfz mit mindestens 4 Rädern.

- **Die Fahrzeugklasse M1 stellt nämlich auf das Vorhandensein von Sitzplätzen ab.**

Art. 4 I lit. a) VO(EU) Nr. 168/2013; KBA-Verzeichnis

E-Boards

Zulassungsrecht

- E-Boards sind ...

... Zulassungspflichtige aber nicht zulassungsfähige Kfz.

Huppertz NZV 2021, 396
Zust.: Müller/Schäler,
Mikromobilität
DAR 2026, 65 (67)

E-Boards

StVZO

- E-Boards müssen den Vorschriften der StVZO entsprechen:
 - §§ 30 – 67 StVZO sind anwendbar.
 - Die Vorschriften werden allein deshalb nicht eingehalten, weil z.B. fehlen ...
 - ... Beleuchtungseinrichtungen,
 - ... Bremsen.

E-Boards

StVZO

- **E-Boards verfügen über keine Betriebserlaubnis.**
 - **Beim Tuning liegt deshalb kein Erlöschen der Betriebserlaubnis vor.**
 - **Kein Verstoß gegen § 19 StVZO.**

E-Boards

StVZO

- **Tuning durch Austausch der Rollen**

Rollengröße Ø in mm	Standard Antriebsrad Bei gleicher Leistung/Fahrstufe erreichte km/h	Antriebsrad (altern.) Bei gleicher Leistung/Fahrstufe erreichte km/h
80	35	29
83	36	30
90	39	33
97	42	35
107	47	39

Vgl.
<https://evolveskateboards.de/de/pages/faq>

E-Boards

Versicherungsrecht

- **E-Boards sind als Kfz versicherungspflichtig.**
 - **Wenn kein Versicherungsvertrag besteht, liegt eine Straftat entgegen § 30 PflVG vor.**
 - **Zurzeit ist die Chance auf Abschluss eines Vertrages eher gering.**

**OLG München
Beschluss vom 04.08.2020
25 U 3566/20**

§ 1 PflVG iVm § 6 PflVG iVm § 30 PflVG

E-Boards

Versicherungsrecht

- E-Boards sind als Kfz versicherungspflichtig.

• Allerdings wird vereinzelt über den Abschluss eines Versicherungsvertrages berichtet.

Barmenia Versicherungen

Versicherungskennzeichen: [redacted]
Versicherungsschein-Nr.: [redacted]
Angebots-Nr.: [redacted]
BD-/Vermittler-Nr.: [redacted]
Vertragsbeginn: 01.12.2017
Vertragsablauf: 28.02.2018
Ausstellungsdatum des Versicherungsscheins: 07.12.2017

bescheinigung nach § 26 FZV für folgendes Kraftfahrzeug:
Leichtkraftrad 4-rädrig unter 350 kg (bis 45 km/h)
des Fahrzeugs: TRAMPA VESC
Identifizierung-Nr.: [redacted]
Händler: [redacted]

Versicherungsumfang und Beitrag:

Hatpflicht	100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach und Vermögensschäden, maximal 15 Mio. EUR je geschädigte Person	16,20 EUR
Teilkasko	mit 150 EUR Selbstbehalt	nicht versichert
Gesamtbeitrag (Einmalbeitrag)		16,20 EUR

www.elektro-skateboard.de/topic/6216-kennzeichen-check/

E-Boards

Steuerrecht

- E-Boards sind als zulassungspflichtige Kfz steuerpflichtig.
 - Die Benutzung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs ohne Zulassung stellt eine widerrechtliche Benutzung dar.
 - Eine Steuererklärung ist abzugeben.
 - Die Unterlassung stellt eine Steuerhinterziehung dar.

§ 1 I Nr. 1 KraftStG; § 2 V KraftStG; § 12a I Nr. 1 KraftStG; § 370 AO

E-Boards

Fahrerlaubnisrecht

- E-Boards sind als „Kfz zur Personenbeförderung mit einer zGM ≤ 3500 kg, die zur Beförderung von ≤ 8 Personen ausgelegt und gebaut sind“ fahrerlaubnispflichtig.
 - Klasse B

Huppertz NZV 2021, 396
Zust.: Müller/Schäler,
Mikromobilität
DAR 2026, 65 (67)

Art. 4 IV lit. b) der 3. Führerscheinrichtlinie; § 6 I FeV

E-Boards

StVO

- Skateboard werden dem Sport und Spiel zugerechnet.
- Sport und Spiel sind lediglich auf Gehwegen erlaubt, nicht aber auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen.
- Das Verbot gilt für E-Boards als Kfz jedoch auf allen Verkehrsflächen.

Hentschel/König/Dauer,
Rn. 6 zu 3 31 StVO
Wendrich NZV 2002, 212

§ 31 StVO

E-Boards

StVO

- **Skaten im öffentlichen Verkehrsraum „ist in jedem Fall bei sportlichen Übungen, Vorführungen oder Wettkämpfen eine unerlaubte Sondernutzung“.**

**Wendrich
NZV 2002, 212 (217)**

§ 18, 19 StrWG NRW

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Sicherstellung / Beschlagnahme des E-Boards ist möglich nach ...
 - ... § 94 I StPO, § 98 StPO
 - Sicherstellung zu Beweis Zwecken
 - ... § 111b ff. StPO
 - Beschlagnahme zur Einziehung
 - ... § 43 PolG NRW
 - Sicherstellung zur Gefahrenabwehr

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Sicherstellung / Beschlagnahme des E-Boards nach § 94 I StPO, § 98 StPO zu Beweis Zwecken dient der Konkretisierung des Tatvorwurfs.
 - Fahren ohne Fahrerlaubnis
 - Verstoß gegen § 6 PflVG
 - Steuerhinterziehung
 - Zulassungspflicht (OWi)

z.B. durch Einholung eines sachverständigen Gutachtens über die technischen Parameter.

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Beschlagnahme des E-Boards nach § 111b ff. StPO iVm § 74 StGB dient der Einziehung des Tatmittels.
 - Vorsätzliche Tat
 - Tatmittel gehört dem Täter
 - Kein Beziehungsgegenstand (= tatnotwendiges Mittel)

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Beschlagnahme des E-Boards nach § 111b ff. StPO iVm § 74 StGB dient der Einziehung des Tatmittels.
 - Die sog. Beziehungsgegenstände (= tatnotwendige Mittel) unterliegen der Einziehung gemäß § 74 II StGB, also nach Maßgabe besonderer Vorschriften
 - § 21 III StVG („Fahren ohne“)
 - § 6 III PflVG (Kein Versicherungsvertrag)

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Beschlagnahme des E-Boards nach § 111b ff. StPO iVm § 74 II StGB dient der Einziehung des Tatmittels.
 - Fahren ohne Fahrerlaubnis
 - Dem Täter ist die Fahrerlaubnis entzogen bzw. war sie bereits einmal entzogen
 - oder
 - Gefahr weiterer Straftaten unter Benutzung des Kfz (§ 74b StGB)

§ 74 II StGB i.V.m. § 21 III StVG

E-Boards

Sicherstellung und Beschlagnahme

- Eine Beschlagnahme des E-Boards nach § 111b ff. StPO iVm § 74 II StGB dient der Einziehung des Tatmittels.
 - Kein Versicherungsvertrag
 - Vorsätzliche Begehung
 - Kfz gehört dem Täter
 - oder
 - Gefahr weiterer Straftaten unter Benutzung des Kfz (§ 74b StGB)

§ 74 II StGB i.V.m. § 6 III PfIVG

E-Boards

Literatur

- **Bachmeier/Müller/Rebler/Schäler, Moderne Kleinfahrzeuge im Straßenverkehr, 1. Aufl. 2024**
- **BAST, Schlussbericht Untersuchung zu Elektrokleinfahrzeugen vom 03.08.2017**
- **Grams, Motorbetriebene Skateboards | Kfz im Straßenverkehr?, NZV 1994, 172**
- **Kuhlmann, E-Skateboards: Der Fortschritt fährt davon. In: Legalt Tribune Online vom 06.10.2018 (https://www.lto.de/persistent/a_id/31347)**
- **Müller/Schäler, Mikromobilität, in: DAR 2026, 65**



HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz